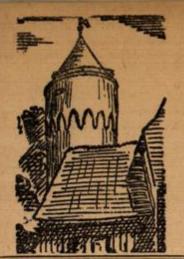
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ettlinger Zeitung. 1949-1973 1950

1 (3.2.1950)



Der Lauerturm

Beiträge zur Beimatgeschichte und Bolfsfunde

Herausgegeben vom Albgau-Museum

und der Ortsgruppe Ettlingen des Landesvereins Badische Seimat

2. Jahrgang 1950

Beilage gur "Ettlinger Zeitung"

Mr. 1

Vom Ettlinger Wald _

L

Der Ettlinger Wald, eine immer sich erneuernde Quelle des Wohlstandes, die so oft in schweren Zeiten Stadt und Bewohner vor Verarmung und Verschuldung bewahrt hat, war ebenso oft ein Gegenstand des Haders und Streites. Bald war es Habgier und Gewinnsucht, bald war es die bittere Not, die die Nachbarn Ettlingens, die mehr oder weniger Mächtigen, veranlaßte, den Ettlingern den Besitz des Waldes streitig zu machen und in manchen langwierigen Prozessen mußten diese ihr wertvollstes Besitztum gegen Herren und Kiöster oder gegen die benachbarten Dörfer verteidigen.

Einst war der Ettlinger Wald viel größer als heute. Weit draußen im Tal bei Herrenalb, dort wo der Bernbach in die Alb mündet, ist im 13. und 14. Jahrhundert seine südliche Grenze. In einem alten Gemarkungsbeschrieb heißt es von dieser Grenze: "Sie geht dann die Bernbach uff bis zu Bernbrunn undt von demselben bronnen bis zu Bernbach, und desselben Dorf gehören drey Gehause her (d. h. den Ettlingern), und geht dann an den Weg, der da geht gein Metzlinswande, und desselben Wegs hört ein Wagenkleiß her und die andere ist unsers Herrn von Eberstein (d. h. der Weg bildete die Grenze). Undt von demselben Weg geht unser Marg in die Bach, die man nennet die Schneebach bis in die Völkersbach undt von der Völkersbach über das Velt und über den Berg, der da heißet der Mühlenberg bis zu dem Stein, der da liegt in dem Brunnen, der da heißet Taubrunnen, undt unter dem Mühlenberg stehen zwo Mühlen, die hören an das Schultheißenampt Ettlingen, dem geben sie alle Jahr zu dem nächsten Gericht nach Weyenachten ihr jährlich zween Schilling Weißenburger undt zween Rappen. Und dann gehet unser Markh von dem vorgenannten Taubrunnen immer die Bach abe bis in die Mußalb über ein Veltlein abhin bis

Also stand es zu lesen "in einem gar alten von Würmern zerstochenen pergamentin Brieflein aus dem Jahre 1391, so noch vor dem Brand von 1689 in der Stadt Gewölb erhalten war".

In diesen zwischen der Alb einerseits und dem Bernbach, dem Schneebach und der Moosalb andererseits gelegenen, weit von der Stadt entfernten Wäldern, welche das Dorf Burbach umgeben und die die Ettlinger von alters her als ihr Eigentum betrachteten, ließen sie mit Vorliebe ihre Schweine weiden. Dort errichteten sie Schweinestiegen, das waren die Unterkunftshütten der Hirten und die Pferche für die Schweine, in welchen diese von Michaeli bis Andreä, also in den Monaten Oktober und November verblieben, um mit den im

Walde liegenden Eicheln und Bucheckern (daher der Name Eckerich = Schweineweide) gemästet zu werden.

Auch Kohlenbrenner übten dort ihr rußiges Handwerk aus, da eine andere Waldnutzung wegen der großen Entfernung von der Stadt und wegen der fehlenden Wege nicht gut möglich war. Zudem war die Kohle ein von den zahlreichen Schmieden Ettlingens sehr begehrter Artikel.

Streit mit dem Kloster Frauenalb

Nun war um die Mitte des 12. Jahrhunderts von dem Grafen von Eberstein das Kloster Frauenalb gegründet worden. Kein Kloster im landläufigen Sinne, vielmehr ein "hoch- und freiadeliges Stift", in dem die edeln Familien aus Baden und Elsaß ihre unversorgten Töchter unterbrachten, war dieses Kloster nach und nach zu Macht und Besitz gekommen. So besaß das Kloster schon 1193 die Dörfer Metzlinschwand und Muggensturm. Die meisten Erwerbungen fallen jedoch in das 13. Jahrhundert. Die Marxzeller Mühle sowie Völkersbach wurde 1255, Pfaffenrot 1262, Burbach 1287, Spessart 1294 vom Kloster erworben. Dazu kamen noch weiter entfernt gelegene Dörfer und Besitzungen, die dazu beitrugen, daß sich die Einkünfte des Klosters rasch vermehrten.

Aber der Appetit kommt bekanntlich mit dem Essen und wer viel hat, möchte immer noch mehr dazu. So war es auch hier.

Ließen auch anfangs die Nonnen die Ettlinger Schweinehirten und Köhler in ihrem Tun und Treiben gewähren, so wurde es ihnen doch mit der Zeit zum Ärgernis, daß sozusagen vor ihren Toren die Ettlinger ihre Schweine weideten und daß der Rauch der Kohlenmeiler in die Zellen der Nonnen drang und ihre Augen tränen machte. Die Klosterfrauen untersagten daher eines Tages den Ettlingern ihre bisher gepflogene Tätigkeit und beanspruchten den zwischen Alb und Moosalb gelegenen Wald als ihren alleinigen Besitz. Es scheint aber, daß die Ettlinger recht starrköpfig waren und nicht nachzugeben Miene machten, denn anders ist es nicht zu erklären, wenn die Frauen von Alb sich zu Gewalttätigkeiten hinreißen ließen, wie sie die Chronik vom Jahre 1402 aufgezeichnet hat: "Da gingen sie uß mit dem Kreuze und zerbrachen die Kohlhaufen und war Agnes von Gertringen (ein kampfmutiges Nönnlein von noch nicht 20 Jahren) die erste, die ihn aufbrach, und Gute von Winterbach und die ihr dazu halfen, zerhauen denen von Ettlingen die Stiegen."

Die Ettlinger ließen es nicht dabei bewenden und es kam zu einem Prozeß mit dem Kloster. In zwei großen Zeugenverhören, von denen das eine in Frauenalb, das andere in Malsch stattfand, sollte die Frage des Eigentumsrechts geklärt werden. Aber während in dem ersten Verhör die Zeugen, über 100 an der Zahl und meist alte Leute aus den zum Kloster gehörigen Dörfern, alle zugunsten Frauenalbs aussagten, beschworen die Zeugen des zweiten Verhörs, ebenfalls Männer "denen es schon 60 und 80 Jahre denkt", daß sie nie anders gewußt haben, als daß der strittige Wald den Ettlingern gehöre.

Da war es für die Richter nicht leicht, das Urteil zu fällen. Aber da die Ettlinger keinen andern Besitztitel hatten, als den alten Brauches und Herkommens, da, wie es heißt, "deren von Ettlingen Kuntschaft nit lutet noch uswiset uff kein Eigenschaft, die sie haben an den Wäldern, denn daß sie sie beschützet, gehegt und Eynung (Strafen) allewegen darin genommen haben, der Äbtissin aber und ihrer Conventfrauen Kuntschaft uswiset, daß die Wälder mit der Eigenschaft ihr seien und den Dehmen allewegen, wann Geecker gewest ist, in denselben Wäldern genommen haben", d.h. daß das Kloster von der Eckerichweide das Weidegeld erhoben hat, wurde im Jahre 1404 von einem Richterkollegium zu Wimpfen der strittige Wald dem Kloster zugesprochen. Dieses Urteil wurde 1431 am 23. März auf der Burg zu Nürnberg von Kaiser Sigismund bestätigt, "damit die Frauen von Alb bey den vorgenannten Wäldern hinfür ungehindert von allermenicklich beleiben sollen".

Ein Waldkomplex, der nahezu die Hälfte des gesamten Ettlinger Waldbesitzes ausmachte, war hiermit verloren gegangen. Die große Erbitterung, welche darob hier herrschte, leistete wohl der Sage Vorschub von der gewaltsamen Verbrennung des Klosters durch die Ettlinger und der hierauf zur Strafe erfolgten Hinrichtung der Ettlinger Räte.

Tauschvertrag mit Kloster Herrenalb

Glücklicher schien die Stadt zu sein in einem Streit mit dem Kloster Herrenalb. Auch dieses, um die gleiche Zeit wie Frauenalb gegründete Kloster, erhob Anspruch auf einen Teil des Waldes und zwar auf den südlichsten zunächst Herrenalb gelegenen Zipfel. "Die Smytte" genannt. In der Entscheidung eines Schiedsgerichts, das 1423 in Baden tagte, wurde dieser Wald den Ettlingern zugesprochen, "da sie herwyset und fürbracht habent, das sie den vorgenanten Wald genant die smyt leng dan jemands denken mag oder landes recht und gewonheit sy, innegehapt, besessen, genutzet und gehossen und den beschutzt und geheyet habent, das sie dann des billich genießen und by demselben iren walde furbasser ungehindert des Apts und des Closters bliben sollend".

Hier darf man wohl fragen: warum entschied das Gericht in einem Falle gegen und im andern Falle für Ettlingen? Waren doch gewiß die Rechte der Ettlinger an den frauenalbischen Waldungen die gleichen wie an jenem Waldstück die Smytte genannt. Die Antwort ist nicht schwer. Für die Herrenalber war der Besitz der Smytte nicht von Bedeutung, während die den Frauenalbern zugesprochenen Wälder für das Kloster bzw. für die zum Kloster gehörenden Dörfer Burbach und Metzlinschwand eine Lebensnotwendigkeit waren. Hinter dem Kloster Frauenalb aber standen außerdem seine mächtigen Schirmherren, die Markgrafen von Baden und die Grafen von Eberstein. Auch damals galt der Satz: Der Stärkere hat immer Recht.

Nachdem die Stadt Ettlingen durch den Entscheid von 1431 die frauenalbischen Waldungen verloren hatte, war jenes Waldstück, die Smytte, das in dem Winkel zwischen Bernbach und der Alb lag, vom übrigen Waldbesitz der Ettlinger also vollständig getrennt war, für die Ettlinger nur noch von geringem Wert. Sie gingen deshalb im Jahre 1454 mit dem Kloster Herrenalb einen Tausch ein gegen den bisher den Herrenalbern gehörigen Scheibenhardter Hof.

Am Besitz des Scheibenhardter Hofes sollten die Ettlinger aber nicht viel Freude erleben. Markgraf Jakob (1431-1453) hatte in der Nähe des Hofes einen See anlegen lassen, um dort den Bedarf an Fischen für seine Hofhaltung zu gewinnen. Er setzte zur Aufsicht einen Seemeister dorthin. Mit diesen jeweiligen herrschaftlichen Seemeistern war nicht gut Kirschen essen. Sie scheinen manchmal recht gewalttätig gewesen zu sein, und da die Ettlinger sich auch nichts gefallen ließen, gab es fortwährend Händel. Bald beschwerten sich die Ettlinger, daß ihnen der Seemeister den Weidegang verbiete, bald beklagte sich der Seemeister, daß ihm die Ettlinger mit ihrem Weidevieh das Wild vertrieben. Errichtete der Seemeister zum Schutze des Wildes einen Zaun, so rissen die Ettlinger ihn nieder. Wollten diese mit ihren Pferden zur Weide fahren, so stand der Seemeister mit seinen Jägern dort und drohte, sie niederzuschießen. Nach einem Vertrag mit der Herrschaft aus dem Jahre 1508 waren die Ettlinger verpflichtet, dem Seemeister aus ihren eigenen großen Waldungen Bauund Brennholz- nach Bedarf zu verabfolgen. Die Seemeister legten den Begriff "nach Bedarf" auf ihre Weise aus und verlangten auch Holz zum Verkaufen, sich auf diese Weise schadlos haltend, wenn der Markgraf ihnen oft jahrelang den Gehalt nicht ausbezahlte. Darüber gab es dann neuen Streit und neue Beschwerden. Kurzum, solange die Ettlinger im Besitze des Scheibenhardter Hofes waren, kamen sie aus den "Spänen und Irrungen" nicht heraus, so daß sie, als sie nach 300-jährigem Besitz im Jahre 1767 auch die letzten Rechte an dem Scheibenhardter Hof (deren größter Teil ihnen schon vorher entglitten, oder in ungünstigen Verträgen abgerungen worden war) der badischen Herrschaft endgültig abtraten. wohl froh gewesen sind, dieser Quelle des Haders ledig zu sein.

So hatte also auch der mit den Herrenalbern eingegangene Tausch den Ettlingern nicht das gebracht, was sie erwartet hatten und es scheint fast, als hätten die Mönche als die Schlauern gehandelt, als sie jenes Stück des Ettlinger Waldes eintauschten.

433 Jahre Waldprozeß mit Spessart

Aus dem Frauenalber Waldstreit war ein anderer Prozeß hervorgegangen, der Prozeß mit dem Dorfe Spessart. Er ist zugleich ein Schulbeispiel dafür, wie lange ein Prozeß geführt werden kann, denn er dauerte von 1431 bis 1864. Spessart war von alters her mit Ettlingen bezüglich des Wald- und Weidegenusses in einem markgenossenschaftlichen Verbande zusammengeschlossen, d. h. das Dorf hatte wohl keinen eigenen Wald, aber seine Bürger nahmen an den Wald- und Weidenutzungen im gleichen Maße teil, wie die Bürger von Ettlingen. 1294 war Spessart in frauenalbischen Besitz gekommen. Nachdem nun, wie wir gesehen haben, im Jahre 1431 Ettlingen seine Wälder im Albtal an das Kloster hatte abtreten müssen, und damit die Nutzungen eine ganz bedeutende Verkürzung erfahren hatten, drang die Stadt darauf, daß Spessart seine Nutzungen nicht mehr ausschließlich aus dem Ettlinger Wald beziehe, sondern auch, wie ihm zustehe, aus den Klosterwaldungen. Über diese Nutzungsrechte der Spessarter entstanden zahlreiche Streitigkeiten. Besonders als im Laufe der Jahrhunderte Ettlingen infolge der Verminderung seines Waldbestandes wiederholt gezwungen war, die Holzgaben seiner Bürger zu reduzieren und den Weidegang einzuschränken, wollten die Spessarter sich dies nicht gefallen lassen und verlangten ihr Holzquantum, wie sie es von alters her bezogen hatten, unbekümmert darum, wo die Ettlinger es hernahmen. In zahlreichen Beschwerden machten die Spessarter geltend, daß der Ettlinger Wald durch außerordentliche Holzhiebe, welche die Stadt zur Deckung ihrer Schulden yornehmen mußte, immer dünner werde, so daß immer neue Verminderungen des Gabholzes zu befürchten

seien, ganz abgesehen davon, daß diese außerordentlichen Holzhiebe allein Ettlingen zugute kämen. Auch beschwerte sich das Dorf darüber, daß die Ettlinger mit Vorliebe ihre Holzhiebe gerade in jenen Walddistrikten vornähmen, die bei einer eventuellen Teilung einmal zu Spessart kämen, so daß zu befürchten sei, daß Spessart einen Wald aber keine Bäume bekomme.

Einer der strittigen Punkte betraf den alter Gewohnheit entsprungenen Brauch, daß in Spessart jedes Kind zur Erwärmung der Schulstube dem Lehrer ein Scheit Holz mitbrachte. Das Verbot dieses Brauches durch die Ettlinger in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts setzte die Gemüter der Spessarter in lebhafte Wallung. Auch die Abgabe von Holz zu Brunnentrögen wurde den Spessartern in jener Zeit verweigert mit dem Hinweis darauf, daß sich unter den dem Dorfe zugewiesenen Holzgaben gewiß genug Holz fände, das sich hierzu eigne und daß man in Ettlingen der Holzersparnis wegen zu steinernen Brunnentrögen übergegangen sei.

Als Ettlingen im Jahre 1781 dazu übergegangen war, in den Fällen, wo 2 Bürger in einem Hause wohnten und nur einen Herd hatten, diesen anstatt 2 Holzgaben nur anderthalb zu verabreichen und als man diese Kürzung der Brennholzgabe auch in Spessart einführte, gab das für die Spessarter einen neuen Grund zu Klagen bei der Regierung.

So wurde hin und her gestritten. Bald gings um Bauholz, bald um Zaunstecken, bald um Holz zu Lichtspänen, bald um Weiderecht und um Laubholen und immer mußten die Streitigkeiten der beiden Gemeinden vor dem Forum eines Gerichts entschieden werden. Das erste Mal 1433, dann 1460, dann wieder 1472 und so fort durch die Jahrhunderte hindurch. Immer in Zeiträumen von einem oder mehreren Dezennien gab es einen Prozeß, bis endlich nach vielen vergeblichen Vermittlungsversuchen im Jahre 1864 die badische Regierung diesen Spessarter gordischen Knoten durchhieb und folgenden Vergleich zustande brachte:

"Alle Berechtigungen, welche die Gemeinde Spessart an Holz- und Nebennutzungen in den städtischen Gemeindewaldungen bisher gehabt hat, werden aufgehoben und abgelöst. Dagegen tritt die Stadtgemeinde Ettlingen an die Gemeinde Spessart von ihren im Albtal gelegenen Waldungen des Distriktes "Links der Alb" 234 Hektar ab zum Eigentum und Ausübung des Gemarkungsrechtes."

Der abgetretene Wald erstreckt sich längs der Alb von der Eselsklinge im Norden bis zum Totenmannstein im Süden und wird westlich vom Schöllbronner Wald und vom Spessarter Feld begrenzt.

So verlor Ettlingen im Laufe der Zeit manches beträchtliche Stück seiner Gemarkung und seines schönen Waldes sehr zum Nachteil seiner Stadtkasse wie seiner Bürger.

Kriegsschäden im 17. und 18. Jahrhundert

Daneben gab es aber auch noch etwas anderes, das am Bestand des Waldes zehrte. Das waren die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts. Ganz besonders in den Jahren 1708—1711 des spanischen Erbfolgekrieges, als die Ettlinger Linien gebaut und besetzt gehalten wurden, und in den Jahren 1733 und 1734 des polnischen Erbfolgekrieges, als sie aufs neue forciert und zur Verteidigung eingerichtet wurden, ist nach dem Urteil der Zeitgenossen in den Wäldern ein unermeßlicher Schaden angerichtet worden.

Die Ettlinger Linien liegen bekanntlich an zwei Stellen auf Ettlinger Gemarkung. Im Gebirge droben bei Spessart und im Haardtwald beim Sankt Johann, der in jener Zeit errichtet worden ist.

Vor den Schanzgräben wurde in einer Breite von 300 Meter ein Verhau oder Verhack angelegt, d.h. es wurden sämtliche Bäume gefällt und mit den Wipfelenden gegen den Feind kreuz und quer übereinander geworfen. In und vor den Gräben wurden Pallisaden errichtet und in der äußern Böschung des Walles wurden starke zugespitzte Pfähle eingegraben, die waagrecht oder schräg nach oben in den Graben hinausragten. Man erschwerte dadurch dem Feinde die Annäherung und verhinderte das Desertieren der eigenen Leute, brauchte aber auch ganz bedeutende Mengen Holz. Rechnete man doch auf die Befestigungslinie allein im Gebirge 80 000 Pallisaden.

Die Akten aus dem Jahre 1734 berichten darüber: "daß an Holtzwerk und Faschinen (zumahlen gantze Wälder ausgehauen worden) sowohl zur Linie, Redouten und Scartaquen (Blockhäuser) gefällt und vertaxirt worden auf 163617 Gulden ohne die gäntzliche Verwüstung der Waldungen, welche der ohnparteyischen Taxation nach auf 4 Generationen hinaus nicht mehr in vorigen Stand kommen werden".fi

In sehr beweglichen Worten klagt der Oberjäger Bartholomäus Lumpp: "In der Mörscher Hardt ist von denen Zimmerleuthen zur Schleuse von Grünwinkel und zum steinern Brückel lauter das schönste Eichen-Holtz, das Holländer große Ruthen gegeben hätte, gehauen worden 460 Stämm. Item habe ich zu Schalen, Schwellen, Pfetten und dergleichen Aichen Schneid-Holtz gezeichnet mit 733 Stämm. Im Forchheimer Wald haben die Grünwinckler Zimmerleuth die schönsten Aichen zu großen Schließen herausgehauen. In der alten Linien außer am steinern Brückl im Mörscher Wald seynd zum Verhack und Faschinen, Pfähl und dergleichen gehauen worden auf wenigstens 2500 Schenkels dicke Eichen, 150 000 Arms dicke Stangen, 90 000 Faschinen."

Diese Schäden, die sich natürlich auch auf die Nachbargemeinden beziehen, geben uns einen Begriff von der Größe der Verwüstungen, die in jener Zeit in den Wäldern angerichtet worden sind. Wohl war in der folgenden Zeit die Stadt darauf bedacht durch Neuanlagen und durch vermehrte Sorgfalt die Schäden dieser Kriege auszugleichen, aber da kamen die Revolutionskriege und die Napoleonischen Kriege am Ausgang des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts mit ihren schweren Lasten in Form von Einquartierungen, Verpflegung Verwundeter und nicht enden wollenden Kriegskontributionen, in denen die Stadt nicht nur keine Mitttel mehr aufbringen konnte zur Sicherung ihrer Waldkulturen, sondern die auch die Stadt zwangen zur Aufbringung der Kontributionsgelder und zu Bestreitung der großen städtischen Defizite mehr Holz aus dem Walde herauszuhauen, als sich mit einer geordneten Waldwirtschaft vereinbaren

Die großen Holländerholzverkäufe im 18. Jahrhundert, so genannt, weil das Holz nach Holland verkauft wurde, stehen daher in innigem Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen jener Zeit, denn um die leeren Kassen wieder aufzufüllen, griff man immer und immer wieder auf die Holzvorräte der Stadtwaldungen zurück, die die einzige Reserve der Stadt bildeten. So wurden denn große Mengen des schönsten Eichenholzes aus unsern Waldungen an die Aufkäufer großer holländischer Handelsherren verkauft, an den Rhein geschafft und auf diesem bis hinunter nach Holland geflößt. Schon 1710 finden wir hier den Faktor Antonius Wirtzental des holländischen Herrn Nicolaus Nell, später die Herren von der Wahl, die hier ihre Einkäufe machten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begegnen wir unter der Käufern auch den bekannten Wohltäter des Murgtales, Anton Rindenschwender, dessen 200. Geburtstag im vorigen Jahre begangen werden konnte. Er lieh erstmals 1756 der Stadt 500 Gulden, die er sich dann in Form von Holz zurückerstatten ließ. In den folgenden Jahren lesen wir seinen Namen wiederholt, so beispielsweise 1768, wo er 188 Eichenstämme å 8 fl. 30 kr. zusammen für 1600 fl. kaufte.

(Wird fortgesetzt.)

Am 13. April 1848 begann Hecker von Konstanz aus, begleitet von einem Teil der Konstanzer Bürgerwehr, seinen Marsch ins bad. Oberland. Er hoffte, durch sein Erscheinen die Mehrzahl der Bevölkerung für seine Pläne zu gewinnen und unter Beseitigung des Großherzogs eine Badische Republik ausrufen zu können. Nach wenigen Tagen schon zeigte es sich jedoch, wie sehr er sich in seinen Berechnungen getäuscht hatte. Die Niederlagen, die die einzelnen Abteilungen seiner Volkswehren bei Kandern, Freiburg und Niederdossenbach erlitten, bereiteten Heckers Plänen ein schnelles und unrühmliches Ende. Während ein großer Teil seiner Anhänger in Gefangenschaft geriet, gelang es ihm selbst in die Schweiz zu fliehen, wo er sich in der Nähe der badischen Grenze aufhielt und auf die Gelegenheit zu einem neuen Einfall wartete. Inzwischen gab er eine Zeitung, den "Volksfreund", heraus, mit deren Hilfe er eine fortgesetzte Propaganda für die Verbreitung seiner revolutionären Ideen betrieb.

Am 18. Mai trat das Frankfurter Parlament als Deutsche Nationalversammlung zu seiner ersten Sitzung zusammen. In Baden fanden die Wahlen zu demselben durch sog. Wahlmänner, also durch indirekte Wahl statt. Hecker war für den Wahlkreis Thiengen als Kandidat aufgestellt und wurde bei der am 7. Juni 1848 stattgefundenen Wahl mit 77 Stimmen gewählt, während sein Gegenkandidat Franz Buhl aus Ettlingen 56 Stimmen auf sich vereinigte. Es zeigte sich hierdurch, welcher Beliebtheit sich Hecker trotz seiner hochverräterischen Pläne immer noch bei der Bevölkerung erfreuen durfte. Es war natürlich ausgeschlossen, daß Hecker als "Hoch- und Landesverräter" seinen Sitz in der Nationalversammlung einnahm, da er beim Betreten des deutschen Bodens sofort verhaftet worden wäre. Zahlreiche Petitionen seiner Anhänger, ihm Amnestie zu gewähren, wurden abgelehnt und die badische Regierung legte der Nationalversammlung die Frage vor, ob nicht die für Hecker lautenden Stimmzettel für nichtig und die Minoritätswahl für Buhl als gültig zu erklären sei. Die Nationalversammlung erklärte jedoch in ihrer Sitzung vom 11. August die Wahl für ungültig und gab der badischen Regierung auf, neue Wahlen auszuschreiben. Anläßlich der Verhandlungen, welche in dieser Sache gepflogen wurden, wurde wiederholt Buhls Namen erwähnt. Buhl selbst war sogar nach Frankfurt gereist, offenbar veranlaßt durch die Anfrage der badischen Regierung, um gleich zur Stelle zu sein, falls die Nationalversammlung seine, anstatt Heckers Wahl, für gültig erklären sollte.

Nach den stenographischen Berichten jener Sitzung frug der Abgeordnete Vogt den Präsidenten Heinrich von Gagern, ob es wahr sei, was er gehört habe, daß nämlich "das Produkt der Minoritätswahl, Herr Buhl, hier angekommen sei mit einer Legitimation der badischen Regierung im Sacke, die er eventuell habe producieren wollen, um damit einzutreten". Gagern crwiderte: "Nur mit Widerstreben nehme ich in dieser Sache das Wort, um auf eine an mich gestellte bestimmte Frage eine bestimmte Antwort zu geben. Herr Buhl ist nicht hier. Herr Buhl hat eine solche Legitimation nicht im Sacke und Herr Buhl hat mir am ersten Tage gesagt, daß er niemals von einer Minoritätswahl in der Art Gebrauch machen würde."

Sachs von Mannheim: "Ich habe die Legitimationsurkunde selbst gesehen. Buhl hat sie mir selbst gezeigt."

Heinrich von Gagern: "Er hat nie eine Legitimationsurkunde von der badischen Regierung im Sacke gehabt und wer das Gegenteil sagt, dem sage ich, daß es unwahr ist."

Vicepräsident v. Hermann: "Ich habe eine Erklärung des Herrn Sachs von Mannheim mitzuteilen. Sie lautet: Ich erkläre hiermit auf mein Ehrenwort, daß mir Herr Buhl selbst die ihm von der badischen Regierung zugestellte Ausfertigung, um ihn zu seinem Eintritt in die Nationalversammlung zu legitimieren, gezeigt hat."

Heinrich von Gagern: "Meine Herren!- Man kann es freilich niemand zumuten, daß er Gefühle, die er nicht hegt auf irgend eine Weise betätige. Ich hätte geglaubt, daß es mir billig hätte erlassen werden sollen, das Wort zu ergreifen selbst über faktische Verhältnisse heute Auskunft zu erteilen. Es sind von Herrn Vogt zwei Behauptungen aufgestellt worden: die badische Regierung habe eine Legitimationsurkunde für Buhl ausgefertigt und Herr Buhl habe sie im Sacke und sei damit hier."

Vogt: "Ich habe das nicht gesagt."

Heinrich von Gagern: "Ich werde mich bestiramt über die Sache aussprechen. Herr Buhl war gestern bei mir in Darmstadt auf seiner Rückreise von hier. Er war hier und ist nicht hier. Er hat keine Legitimationsurkunde im Sacke. Er hatte sie auch früher nicht im Sacke mit meinem Wissen, als die erste Mitteilung von Seiten der badischen Regierung an die Nationalversammlung erfolgte, was schon lange her ist. Herr Buhl hat an dem Tage, als der Erlaß der badischen Regierung in meine Hände kam, mir bestimmt erklärt, er würde von einer Minoritätswahl keinen Gebrauch machen. Ich habe vorhin vielleicht in der Aufregung gesprochen; ich war es einem Freunde schuldig, dessen ehrenwertes Benehmen über jede Verdächtigung erhaben ist, und jedem der das Gegenteil behaupten wollte, würde ich in jeder Weise entgegentreten. Ich sage, Buhl hat von der badischen Regierung keine Legitimationsurkunde angenommen, um sich damit zu legitimieren, und es wird diese Erklärung mit keiner Tatsache, die erweislich ist, in Widerspruch stehen."

Vogt: "Erlauben sie, meine Herren, eine persönliche Explikation. Ich habe nicht behauptet, Herr Buhl hat Das im Sacke. Ich habe behauptet ich hätte gehört und es sei mir versichert worden, daß eine solche Legitimation ausgestellt worden sei."

Sachs von Mannheim: "Ich habe die Erklärung in Bezug auf Buhl überreicht; ich habe mich dazu genötigt gesehen. Das was Herr Vogt gesagt hat, steht in keiner Verbindung mit dem, was Herr von Gagern erklärt. Das Gerücht war verbreitet und Herr Buhl hat mir die Legitimationsurkunde gezeigt. Ich würde die Erklärung nicht abgegeben haben, wenn ich nicht durch den Angriff des Herrn Präsidenten dazu genötigt gewesen wäre."

Heinrich von Gagern: "Ich frage Herrn Vogt selbst, ob nicht in seinem Vortrag und dessen Betonung ein Angriff auf Herrn Buhl und eine Verdächtigung lag."

Vogt: "Wenn ich gefragt werde, muß ich antworten. Ich kenne Herrn Buhl von Haut und Haaren nicht, ich habe niemals etwas von ihm früher gehört, als dasjenige, was mir hinterbracht wurde, also habe keinen Vorwurf gegen den Herrn Buhl, der mir durchaus unbekannt ist, schleudern wollen.

Es gab mehrere Franz Buhl. Der hier Erwähnte war am 21. 9. 1809 in Ettlingen geboren und verlegte 1837 seinen Sitz nach Deidesheim, wo er sich mit Maria Josefa Jordan verheiratet hatte. K. Sp.

Nachdruck nur mit Erlaubnis der Herausgeber. Verlag der Ettlinger Zeitung. Druck: A. Graf, Ettlingen. Einzelnummer 10 Pf. Jahresbeitrag 1.— DM zuzüglich Porto. Erscheinungstag: 3. 2. 1950.